

Synopse zur Gebührenordnung für die Nutzung des städtischen Archives

Gebührenordnung neu		Gebührenordnung bisher	
1.	Gebühren für schriftliche Auskünfte		
1.1	Grundgebühr	14,00 €	
1.2	Arbeitsgebühr je angefangene Seite	5,00 €	
2.	Gebühren für Vervielfältigungen		
2.1	Grundgebühr je Auftrag	6,00 €	
2.2	Einzelgebühren je Einheit nach Art der Vervielfältigung bei Neuankfertigung		
2.2.1	Fotokopien schwarz-weiß		
	Kopie DIN A4	0,40 €	
	Kopie DIN A3	0,70 €	
2.2.2	Fotokopien Farbe		
	Kopie DIN A4	0,80 €	
	Kopie DIN A3	1,40 €	
2.2.3	Abschriften je Seite	1,50 €	
2.2.4	digitale Dateien (Scans oder Fotos) je Datei in niedriger Auflösung	0,20 €	
2.3	Einzelgebühren bei Weitergabe vorhandener Vervielfältigungen		
2.3.1	Ausdrucke von Bild- und Textdateien je Seite (wie Kopien DIN A4) schwarz-weiß	0,40 €	
	Farbe	0,70 €	
2.3.2	digitale Dateien in niedriger Auflösung	0,10 €	
3.	amtliche Beglaubigung von Vervielfältigungen aus eigenem Bestand	5,00 €	
1.	Gebühren für Direktbenutzung		
1.1	Einsichtnahme je Einheit (Akte, Buch, Zeitschriftenband usw.)		4,-- €
1.1.1	Nutzung technischer Einrichtungen des Archivs (z.B. Strom für Laptop, Reprostativ für eigene Fotos) Einzelfall		3,-- €
2.	Gebühren für Vervielfältigungen		
2.1	Grundgebühr je Vervielfältigungsauftrag		3,-- €
2.2	Arbeitsgebühr je vervielfältigte Einheit (Kopie, Negativ, Seite)		1,50 €
2.3	Vervielfältigungsauslagen		
2.3.1	Kopie DIN A 4		0,25 €
	Kopie DIN A 3		0,50 €
2.3.2	Fotonegativ (Film und Entwicklung)		2,-- €
2.3.3	Ausdruck Textdatei je Seite DIN A 4		0,30 €
2.3.4	Dateien auf Diskette (Diskettenpreis)		2,-- €
2.4	Zusätzliche Gebühren für Sonderfälle		
2.4.1	Editionsabschriften (zeilenweise, buchstabengetreu, mit Anmerkungen) Verdoppelung der Arbeitsgebühr (2.2)		3,-- €
2.4.2	Gebühren für Veröffentlichungsgenehmigungen von Fotos u.s.w.		10,-- € bis 1.000,-- €
2.4.3	Abschriften von bestandsfremden Dokumenten (d.h. nicht aus Archiv), werden nur als Editionsabschriften gefertigt		6,-- €
3.	Gebühren für schriftliche Auskünfte		
3.1	Grundgebühr für schriftliche Auskünfte		10,-- €
3.2	Arbeitsgebühr je angefangene Seite		5,-- €
4.	Zusätzliche Gebühren für Sonderfälle		
4.1	besonders umfangreiche Recherchen (Erarbeitung von Spezialinventaren, Beiträge für Veröffentlichungen, Korrektur bzw. Begutachtung schriftlicher Arbeiten usw.) je angefangene halbe Stunde		25,-- €

Eine Vergleichbarkeit ist nur bedingt gegeben, da sich aus der Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass einige Gebührentatbestände nicht nachgefragt werden und dafür Dinge, die auf Grund der technischen Entwicklung jetzt angeboten werden, nicht erfasst waren.